

2.4. Aufwandsentschädigung

a. Referenten

- Je Unterrichtseinheit (= 45 Minuten) der Lehrtätigkeit..... 30,00 €
- Bei Kamprichterbildungen auf Turngauebene je Unterrichtseinheit..... 30,00 €

Ist der Lehrgangleiter gleichzeitig als Referent tätig, erhält er ausschließlich die Aufwandsentschädigung für die Referententätigkeit.

Beschlossen vom Gauturnrat am 29. April 2021 im Rahmen einer Online-Sitzung
Die Reisekostenordnung tritt rückwirkend am 1. Januar 2021 in Kraft.

Werner Mondl
Vorsitzender

Heike Mößner-Koch
stellvertretende Vorsitzende